Legende

Genehmigungsinhalt

Begrenzungen / Gebiete

- Begrenzung Teileinzugsgebiet
- 0.24 / 0.8 — Fläche des Teileinzugsgebietes in ha / Spitzenabflussbeiwert | Einwohner pro ha
- Gebiet mit Mischsystem
- Gebiet mit Trennsystem
- Gebiet mit Versickerungs - Prüfpflicht
  Bei Neu- und Umbauten ist spätestens beim Aushub der Baugrube zu prüfen, ob das anfallende nicht verschmutzte Abwasser aufgrund der der örtlichen Gegebenheiten versickert werden kann. Erlauben die festgestellten Verhältnisse dies nicht, so ist ein Versickerungsverzicht zu beantragen und zu begründen, wobei nach Möglichkeit Rückhaltemassnahmen aufzuzeigen sind (Art. 7 GSchG).
- Gebiet ohne Versickerungspflicht
  Die örtlichen Verhältnisse lassen in der Regel keine Versickerungsanlagen zu. Wenn möglich ist Meteorwasser breitflächig oberflächlich versickern zu lassen (Rasengittersteine, durchlässige Beläge, oberflächliches Versickern "über die Schulter" in Rabatten und Grünanlagen usw.). Für das Ableiten von Dachwasser in den Vorfluter sind nach Möglichkeit Retentionsmassnahmen vorzusehen.
- Sanierungsgebiet mit Mischsystem
- TS — Trennsystem
- E = 4 — effektive Einwohner
- EGW — Einwohnergleichwert
- L — Landwirtschaftsbetrieb
- Anschlussrichtung

Entwässerungsleitungen

Bestehend	Projektiert	
		Öffentliche Mischabwasserleitung
		Private Mischabwasserleitung
		Öffentliche Reinabwasserleitung
		Private Reinabwasserleitung
		Öffentliche Schmutzabwasserleitung
		Private Schmutzabwasserleitung
		Bestehende Leitung wird aufgehoben
	200 / 300+Abl.Nr.=	zu erneuernde Leitung (Kalibervergrösserung)

Spezialbauwerke

Bestehend	Projektiert	
RA V		Regenauslass (RA) mit Bezeichnung
PW		Pumpwerk

Orientierungsinhalt

- Gemeindegrenze
- Bauzonengrenze
- Begrenzung Reservezone
- GSA — Grundwasserschutzzonen
  Versickerung unter Vorbehalt / Bewilligung durch AfU
- Gebiet mit eingeschränkter Versickerungsmöglichkeit oder Versickerungsverbot gemäss Versickerungsplan Nr. 4914 / 4

Allgemein
Allfällig detailiertere Angaben bezüglich Versickerung, Fremdwasser oder Zustand Kanalisation sind den jeweiligen Zustandsplänen zu entnehmen

N

0 50 100 150 200m

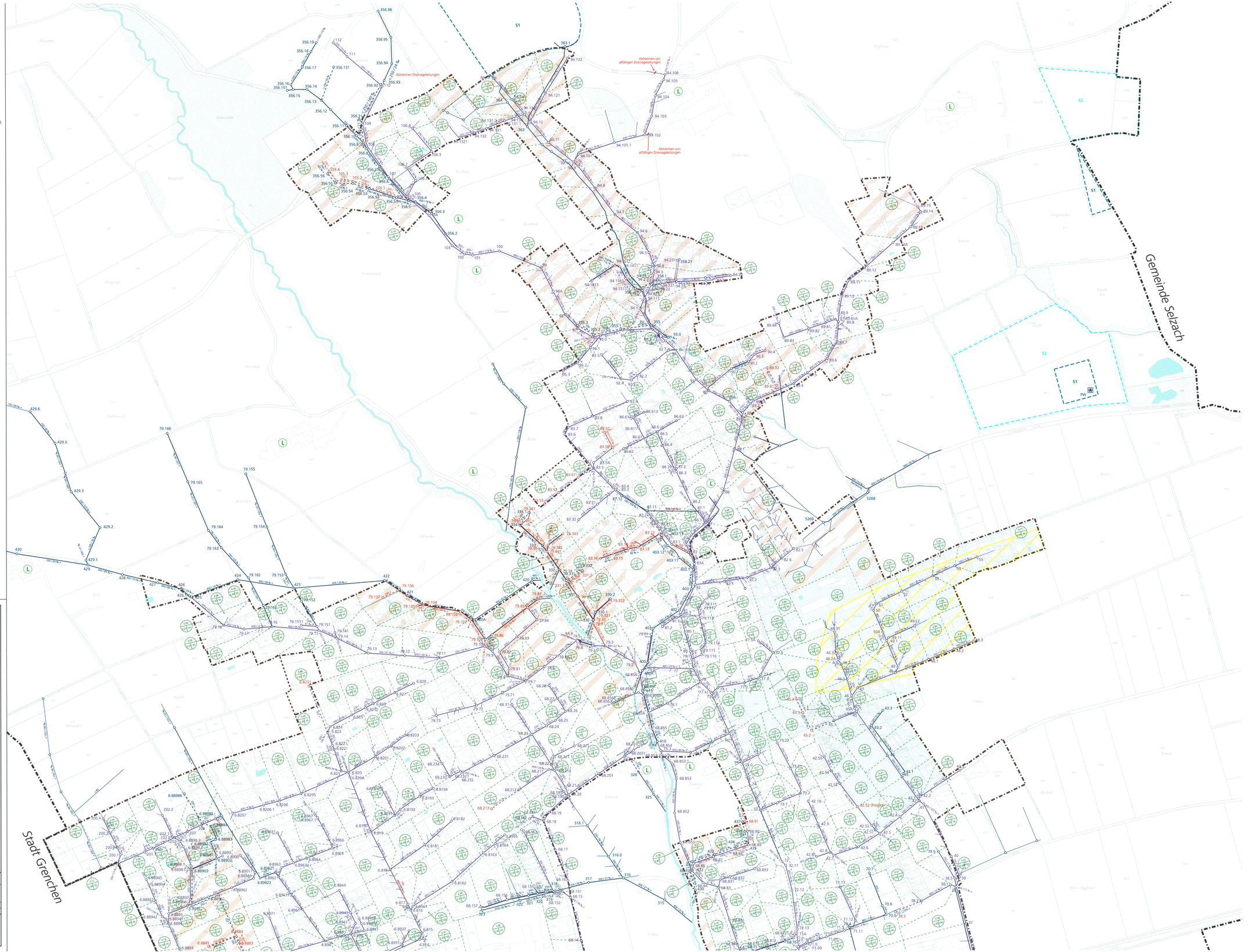

Kanton Solothurn

Gemeinde Bettlach

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Nutzungsplan / Gebiet Nord

Situation 1 : 2'000

Öffentliche Auflage vom 25. April 2013 bis 24. Mai 2013
Beschlossen vom Einwohnergemeinderat Bettlach
Bettlach, 23. April 2013
Die Gemeindepräsidentin :
Der Gemeindeschreiber :

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
mit RRB NR. vom 4.1.2014
Der Staatsschreiber :

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.
1.	16.10.2013	Änderungen nach öffentlicher Auflage / Einsprache	sma		

AV- Grundlage vom: 11. Oktober 2013

Biberist, 16.01.2012
gezeichnet: sma
Grösse: 80 / 126
user: sma
geprüft:
genehmigt:
Plan Nr. 4914 / 7A
gedruckt: 15.10.2013 17:47:41
CAD-File: M:\Betriebe\4914 GEP\Nutzungsplan\4914_7A.dgn

www.bsb-partner.ch
Biberist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Oensingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79
BSB + Partner
Ingenieure und Planer